

## ■ Wahlamt

# Wahlhelfer für Kommunalwahl und Europawahl 2024 gesucht

Im Wahlzeitraum vom 09. Juni bis zum 10. Juni 2024

## Investieren Sie ein wenig Freizeit!

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme Ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie.

Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit Hilfe einer Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte möglich – in Schopfheim werden rund 200 Helferinnen und Helfer benötigt.

Wenn auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen wollen:

### **Wie wäre es mit einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand?**

Es erwartet Sie eine interessante und für die Grundlage einer Demokratie wichtige Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit. Und bedenken Sie: Die Arbeit als Wahlhelfer/in beansprucht Sie bei Kommunalwahlen zwei Tage – im Gegensatz zu manch anderen Ehrenämtern.

## Die Aufgaben eines Wahlhelfers

### **Wer kann überhaupt ein Wahlehenamt übernehmen?**

Wahlhelfer/in können alle sein, die wählen dürfen und mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden.



### **Was habe ich zu tun?**

Über die Einzelheiten des Wahlablaufs informieren wir alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer insbesondere die Vorsitzenden und die Schriftführer rechtzeitig vor der Wahl. Hier aber schon einmal das **Wichtigste** in Kürze:

Ein **Wahlvorstand** besteht aus **8 Mitgliedern**. Er ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes und verteilt die einzelnen Arbeiten auf die Mitglieder. Dazu gehört beispielsweise die Ausgabe der Stimmzettel, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses und die Eintragung der Stimmabgabe-Vermerke.

Nach Schließung der Wahllokale sind Sie an der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in ihrem Wahlbezirk beteiligt.

### **Wie lange muss ich „arbeiten?“**

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8 – 18 Uhr für die Wahlberechtigten geöffnet. Allerdings trifft sich der Wahlvorstand schon um 7.30 Uhr, um noch vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen.

Sie müssen aber nicht den ganzen Tag im Wahllokal sitzen. Das Team ist groß genug, um sich mittags (13 Uhr) ablösen zu können. Erst ab 18 Uhr sind dann wieder alle Wahlhelfer zur Auszählung der Stimmzettel im Einsatz. Bei den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 erstreckt sich die Auszählung auf 2 Tage, also auch auf Montag, 10. Juni 2024. Die Auszählarbeiten finden am Montag in den Räumen des Rathauses statt. Auch an das leibliche Wohl wird gedacht. So erhalten an diesem Tag alle Wahlhelfer/innen ein Mittagessen.

### **Weshalb werden zwei Tage benötigt?**



Aufgrund des Umfangs der Kommunalwahlen ist ein Auszählen am Wahltag nicht möglich, daher wird der Gemeindevwahlausschuss, wie in den Vorjahren üblich, beschließen, dass die Auszählung nach Feststellung des Ergebnisses für die Europawahl unterbrochen und am Montag mit der Ermittlung der Ergebnisse für die Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und gegebenenfalls Ortschaftsratswahl fortgeföhren wird. Bei den

Kommunalwahlen können je nach Wahlart von jeder wahlberechtigten Person zwischen 5 Stimmen (bspw. Ortschaftsrat Kürnberg) und 22 Stimmen (Gemeinderat Schopfheim) vergeben werden. Diese Auswertung erfolgt mittels elektronischer Unterstützung im Rathaus. Da hier jeder Stimmzettel einzeln eingegeben werden muss, dauert der Zählvorgang um ein wesentliches länger als bei der Europawahl.

### **Wie sieht es mit der Freistellung beim Arbeitgeber aus?**

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Jeder Bürger ist daher zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet. Ob Sie als Wahlhelfer einen Tag Sonderurlaub erhalten liegt im Ermessen des Arbeitgebers.

### **Was verdiene ich?**

Ihr Engagement wird selbstverständlich belohnt:

Sie erhalten für Ihren Einsatz bei den Kommunalwahlen eine Entschädigung in Höhe von 50,- € pro Tag. Das Geld erhalten Sie vom Wahlvorsteher bar ausbezahlt.

## **Ich möchte mitmachen.**

### **Wie kann ich mich jetzt melden?**

Wenn Sie zur Übernahme eines Wahlehrenamtes bereit sind, rufen Sie einfach das Wahlamt unter der Telefon-Nr. (07622) 396-104 an, schreiben Sie eine E-Mail an [info@schopfheim.de](mailto:info@schopfheim.de) oder nutzen Sie das Formular „Anmeldung zum Wahlhelfer/-in“ auf der Homepage der Stadt Schopfheim.

Wir merken Ihre Zusage für die Wahl vor und setzen uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen und freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

## **Ihr Wahlamt**